

## Nachbarschaftsgesetze: Ausnahme für Mindestgrenzabstände für Anpflanzungen

Ausnahmen für Anpflanzungen...	BW	BY	BER	BRB	HES	NDS	NRW <sup>5</sup>	RLP	SAC	SAN	SAR	SH	THÜ
... hinter geschlossenen Einfriedungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
... <u>auf</u> öff. Verkehrsflächen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓		✓	✓
... <u>an</u> Grenzen zu öff. Verkehrsflächen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
... an Grenzen zu öff. Grünflächen		✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
... an Grenzen zu Flächen für Land-/ Forstwirtschaft			✓				✓						
... an Grenzen zu Wald			✓				✓						
... an Grenzen zu oberirdischen Gewässern	✓		✓	✓ <sup>1</sup>	✓	✓	✓ <sup>1</sup>	✓	✓	✓	✓	✓ <sup>1</sup>	✓
... im Außenbereich	✓ <sup>3</sup>					✓ <sup>2</sup>		✓ <sup>3</sup>		✓ <sup>4</sup>	✓ <sup>3</sup>		✓ <sup>3</sup>
... zum Schutz von erosions- oder rutschgefährdeten Böschungen	✓	✓				✓		✓			✓		✓

Stand 03/2026, maßgeblich sind die jeweiligen Gesetzestexte

- <sup>1</sup> Mindestbreiten der Gewässer: BRB/ 4,0 m, NRW/ 4,0 m, SH/ 4,0 m
- <sup>2</sup> 1,25 m Abstand für alle Pflanzungen > 3,0 m Höhe
- <sup>3</sup> „gegenüber Grundstücken außerhalb des geschlossenen Baugebietes, die Hutung oder Heide sind oder die landwirtschaftlich oder gartenbaulich nicht genutzt werden, nicht bebaut sind und auch nicht als Hofraum oder als Wirtschaftsweg dienen“
- <sup>4</sup> Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile genügt ein Grenzabstand von 1 Meter für alle Anpflanzungen
- <sup>5</sup> Ausnahme für Windschutzstreifen und ähnliche, dem gleichen Zweck dienende Hecken und Baumbestände außerhalb von Waldungen